

## WIR SIND KIRCHE

*Impulsreferat bei der Veranstaltung „Auftrag Kirche in Bonn“  
25. Februar 2012*

**Von Wolfgang Beinert**

*Wir sind Kirche* – sehr gut, aber wer ist, bei Licht betrachtet, dieses Subjekt? Wer ist „Wir“? In fünf Wochen feiern wir den Palmsonntag. Die Liturgie beginnt mit einer Prozession. In der Regieanweisung des deutschen Messbuchs steht unter anderem: *„Der Zelebrant und seine Assistenten ziehen mit einer Gruppe von Gläubigen zu einem geeigneten Platz in der Kirche außerhalb des Altarraumes...“* (Die Feier der Heiligen Messe [6]). Naive Menschen würden jetzt fragen, ob der Zelebrant und die Ministranten und Ministrantinnen eigentlich keine Gläubigen seien. Kirchlich sozialisierte Leute sind diesbezüglich aufgeklärt und wissen, dass abgehoben wird auf den scheinbaren Fundamentalunterschied zwischen Klerikern (zu denen einst auch die Assistenten rechnete) und Laien. Theologisch versierte Zeitgenossen allerdings würden sofort den Codex Iuris Canonici, das Rechtsbuch der katholischen Kirche, aufschlagen und vorlesen: *„Gläubige sind jene, die durch die Taufe Christus eingegliedert, zum Volk Gottes gemacht und dadurch auf ihre Weise des priesterlichen, prophetischen und königlichen Amtes Christi teilhaftig geworden sind; sie sind gemäß ihrer je eigenen Stellung zur Ausübung der Sendung berufen, die Gott der Kirche zur Erfüllung in der Welt anvertraut hat“* (can. 204). Auf der nächsten Seite des Codes steht can. 209: *„Unter allen Gläubigen besteht, und zwar aufgrund ihrer Wiedergeburt in Christus, eine wahre Gleichheit in ihrer Würde und Tätigkeit, kraft der alle je nach ihrer eigenen Stellung und Aufgabe am Aufbau des Leibes Christi mitwirken“*. Sollten also Priester und Assistenten nicht auch Gläubige sein? Dazwischen befindet sich als can. 206 § 1 die Unterscheidung: *„Kraft göttlicher Weisung gibt es in der Kirche unter den Gläubigen geistliche Amtsträger, die im Recht auch Kleriker genannt werden; die übrigen dagegen heißen Laien“*.

Damit fallen zwei Begriffe, die die ausgleichende Harmonie der erstzitierten Rechtsfeststellungen erheblich in Frage stellen. Wie der Codex selber mehr als zur Genüge beweist, handelt es sich dabei nicht um die simple Aufzählung verschiedener Gruppen in der Kirche, sondern historisch wie sachlich werden zwischen ihnen hierarchische Differenzen benannt, die die Gleichheitsaussage von can. 209 auch noch im Jahre 2012 höchst fragwürdig werden lassen. Als sich in den deutschsprachigen Ländern eine hierarchiekritische Protestgruppe *„Wir sind Kirche“* nannte, wurde ihr von manchen Bischöfen sofort das Kirche-Sein abgesprochen – wegen des hierarchiekritischen Potentials. Steht denn nicht in can. 212 § 1 des gleichen Rechtsbuches klipp und klar: *„Was die geistlichen Hirten in Stellvertretung Christi als Lehrer des Glaubens erklären oder als Leiter der Kirche bestimmen, haben die Gläubigen im Bewusstsein ihrer eigenen Verantwortung in christlichem Gehorsam zu befolgen“*? Damit aber kommt das Kirche-Sein im eigentlichen und vollen Sinne den Bischöfen zu. Denn wegen der Sakralisierung ihrer Stellung (*utpote Christum repraesentantes*) verfügen die Bischöfe allein über die Kompetenz darüber zu befinden, ob etwas kirchlich sei oder nicht, ob also die Rechtssubjekte, eben die Laien und niederen Kleriker, kirchlich sind oder nicht – *nicht*: wenn sie den christlichen Gehorsam gegenüber den Amtsträgern vermissen lassen. Genauer muss man natürlich sagen: Letztlich sind auch nicht die Bischöfe insgesamt schlechterdings maßgebend, sondern einzig und allein ein einziger, der römische Bischof, der Papst. Von ihm lesen wir im Codex: *„Der Bischof von Rom, in dem das vom Herrn einzig dem Petrus übertragene und seinen Nachfolgern zu vermittelnde Amt fortdauert, ist Haupt des Bischofskollegiums, Stellvertreter Christi (vicarius Christi) und Hirte der Gesamtkirche hier auf Erden; deshalb verfügt er kraft seines Amtes in der Kirche über höchste, volle, unmittelbare und universale ordentliche Gewalt, die er immer frei ausüben kann“* (can. 331). Sind die anderen Bischöfe lediglich *repraesentantes*, Darsteller Christi, ist er dessen Stellvertreter und Platzhalter – *vicarius*. Dieser Titel, der ursprünglich allen Priestern zukam, seit langem für den Papst reserviert ist, steht nun erstmals in einer Rechtsatzung. Da er in allem frei bestimmen kann, da er, technisch gesprochen, die Kompetenz der Kompetenz besitzt, kann er auch allein bestimmen, *was* kirchlich und in Konsequenz, *wer* kirchlich ist – der, der dem Papst ohne Rest gehorsam ist. Darin sind die anderen Bischöfe eingeschlossen, die ihm vor der Weihe einen speziellen Gehorsamseid ablegen müssen. *„Wir sind Kirche“* vermag also normativ nur er zu sagen, in Ableitung dann alle und nur jene, welche vollinhaltlich seine Lehren und Weisungen sich zu eigen machen. In diesem Horizont ist es einsichtig, dass noch im Entwurf der Kirchenkonstitution des Ersten Vatikanischen Konzils stand, die Kirche sei eine Gesellschaft von Ungleichen; dass im Mittelalter der Papst mit der Kirche voll und ganz identifiziert wurde: *„Papa qui dicitur potest ecclesia – der Papst kann auch Kirche genannt werden“*. Der offensichtliche Widerspruch zwischen dieser Theologie und den eingangs zitierten Rechtsgrundsätzen des Codex von 1983 rührt aus dem Zweiten Vatikanischen Konzil.

Doch um das zu erklären, müssen wir weiter ausholen. Wir müssen bis ins Neue Testament zurückgehen. Hinter seinen ekklesiologischen (die Kirche betreffenden) Vorstellungen steht die alttestamentliche Theologie des Bundes. Die Beziehungen zwischen Gott und den Menschen betreffen nicht unmittelbar die Individuen, sondern das Bundesvolk; die Individuen, sofern sie dessen Mitglieder sind. Der griechische Begriff für dieses Volk lautet *laós*. Davon leitet sich das Adjektiv *laikós* – *zum Volk gehörig* ab, der Pate unseres Begriffs *Laien*. Das neue Gottesvolk aber ist die Kirche. Der erste Petrusbrief erklärt mit Pathos: *„Ihr seid ein auserwähltes Geschlecht, eine königliche Priesterschaft, ein heiliger Stamm, ein Volk, das sein besonderes Eigentum wurde ... Einst wart ihr nicht sein Volk, jetzt aber seid ihr Gottes Volk“* (1 Petr 2,9 f.). Adressaten des Briefes sind zunächst die kleinasiatischen Christen, aber dann grundsätzlich alle Christinnen und Christen. Das Dokument rechnet innerhalb des neuen Testaments zu den „katholischen Briefen“, weil es an alle Kirchen, nicht nur eine Gemeinde

wie z. B. die beiden Korintherepisteln Pauli, adressiert ist. Das Dokument sagt mithin: Ein *Lai*e ist dasselbe wie ein Christ. Ein Christ wiederum ist identisch mit einem Kirchenmitglied. „Wir sind Kirche“ können also nach dem Neuen Testament alle Getauften sagen ohne weiteren Unterschied – genau wie es can. 209 tut. Alle Christen sind also Laien. Nicht-Laien sind dementsprechend alle Nicht-Christen. Natürlich gibt es unter den Laien verschiedene Funktionen, Aufgaben, Verantwortlichkeiten, Bevollmächtigungen – wir sind durch die paulinischen Briefe relativ gut informiert. Dort heißen sie *Charismen*. Sie sind nötig für das Gottesvolk wie für jedes andere Volk, wie für jede Gemeinschaft. So zählt die Bundesrepublik 81.471.834 Einwohner (Stand Juli 2011), die Deutschen. Sie haben verschiedene Aufgaben, z. B. sind 15 Einwohner Bundesminister oder Bundesministerinnen, zuzüglich eine Bundeskanzlerin. Das schafft in Staat wie Kirche Differenzierungen, nicht Ungleichheiten und Ungleichgewichtigungen im Bürger-, bzw. im Christ-Sein. Die Bundeskanzlerin ist nicht „deutscher“ als ein eben im Standesamt registrierter kleiner Säugling. Sie muss freilich etwas anderes tun. Paulus hat den an sich banalen Sachverhalt für die Kirche glücklich eingefangen in der ursprünglich politischen Metapher von der Kirche als Leib Christi. Jedes Glied ist anders, weil es einen anderen Dienst am Ganzen ausübt. Aber kein Glied ist deswegen mehr, von höherer Würde oder gar hochwürdigst. Ein Körper braucht den spezifischen Dienst aller Glieder, sonst ist er krank (1 Kor 12,12-31a). Halt, es gibt doch eine Hierarchie: Das größte Charisma ist die Liebe – Paulus widmet ihr das hinreißende Loblied 1 Kor 13...

Schon gegen Ende des ersten, machtvoll seit dem zweiten Jahrhundert setzt eine Entwicklung ein, die quer zum Neuen Testament läuft. Dieses vermeidet geradezu penibel, die Funktionsträger des neuen Gottesvolkes mit den aus den Umweltreligionen gebräuchlichen Sakraltiteln, z. B. *hieréús – Priester*, zu belegen. Es gibt nur noch *einen* Priester, das ist Christus – die Grundaussage des Hebräerbriefes. Allenfalls noch das ganze Volk kann man *priesterlich* nennen – so haben wir es aus dem Petrusbrief gerade vernommen. Jetzt setzt eine Resazerdotalisierung ein, deren Gründe bis heute nicht ganz geklärt sind. In einer Entwicklung, die hier nicht nachgezeichnet werden kann, wird zuerst eine scharfe Grenzlinie zwischen Geweihten (Priestern) und Nicht-Geweihten (Laien) gezogen. Der Kamaldulensermonch Gratian, Kompilator der wichtigsten Kirchenrechtssammlung des Mittelalters, spricht von zwei (beinahe biologisch unterschiedenen) *Arten von Christen (genera christianorum)*. Die eigentlichen sind die Kleriker, die Laien sind nur Konzessionschristen, die verschiedene Privilegien haben, z.B. für den Klerus Steuern zahlen. Wir sind Kirche heißt: Wir Kleriker sind es! Aus der Perspektive des Neuen Testaments ist das so sinnvoll, als wollte man die Beschreibung liefern: Die Bundesrepublik Deutschland besteht aus 81.471.818 Deutschen, 14 Ministermenschen und einer Bundeskanzlerin. - Nahezu gleichzeitig mit dieser Grenzziehung läuft ein Konzentrationsprozess innerhalb des Klerus mit dem bereits angedeuteten Ergebnis, dass Kirche und Papst identifiziert werden. „Wir sind Kirche“, sagt nur er - das „Wir“ ist der Pluralis maiestatis, der bis Paul VI. zum Stil der römischen Bischöfe gehörte. Wir sehen somit: *Hie Laien – da Nicht-Laien* hieß im Neuen Testament: Hie Kirchenmitglieder – da Heiden, seit dem Mittelalter heißt es: Hie Nichtgeweihte – da Geweihte. Diese waren überdies die Bildungs- und Kulturträger, jene halt die „blutigen Laien“. Ein Gleichwort für *laicus* im Mittelalter lautet *idiota*.

Als 1959 Papst Johannes XXIII. das Zweite Vatikanische Konzil ankündigte, war seine Absicht, dass es ein Konzil der Kirche *für die Kirche* werden sollte; diese hatte es seiner Meinung nach bitter nötig. Die Bischöfe entsprachen seinem Wunsch: Es wurden gleich zwei zentrale Dokumente mit dem Thema Kirche verabschiedet – „*Lumen gentium*“ als Innenbetrachtung des Leibes Christi, „*Gaudium et spes*“ als Positionsbestimmung der kirchlichen Außenbeziehungen. Im Blick auf das Neue Testament musste die doppelte Schiefelage des Schiffes Kirche ausgeglichen werden, die zu starke Hierarchisierung und die Präponderanz des obersten Hierarchen. Mit anderen Worten: Das Konzil hatte eine Ekklesiologie der Laien und eine Ekklesiologie der Kollegialität zu erarbeiten. Sie wird entworfen auf dem Hintergrund einer epochalen Entscheidung. In Abänderung des außerhalb der Konzilsaula erstellten Entwurfs wird „*Lumen gentium*“ ein eigenes Kapitel über das „Volk Gottes“ (Kap. 2) vorgeschaltet, ehe dann über die Stände in der Kirche, also über Kleriker, Laien und Ordensleute als je eigens qualifizierte Mitgliedergruppen der einen Kirche in jeweils einem eigenen Kapitel gesprochen wird (Kap. 3,4 und 6). Jetzt können erst wieder alle Getauften zusammen und mit einem Mund rufen: „*Wir sind Kirche*“. Sehr meditativ handeln die Konzilsväter beispielsweise von den kirchlichen Sakramenten. „Das heilige und organisch verfasste Wesen“ der Kirche, heißt es LG 11, vollzieht sich durch sie und deswegen sind „alle Christgläubigen in allen Verhältnissen und in jedem Stand je auf ihrem Wege vom Herrn berufen zu der Vollkommenheit in Heiligkeit, in der der Vater selbst heilig ist“. Auch vom Ziel her also wie von den Mitteln ist die Kirche eine Gemeinschaft von Gleichen, die in funktionaler Verschiedenheit existiert.

Uns fehlt die Zeit zu zeigen, wie das zweite Problem (Kollegialität Papst/Bischöfe) angegangen wird. Nur so viel: Natürlich bleibt der römische Bischof das sichtbare Haupt der Kirche. Jedoch wird diese nicht mehr wie eine Pyramide verstanden (oben Papst, unten Laien), sondern wie ein Kreis von Ortsgemeinden mit der Kirche von Rom in der Mitte. Wenn die Spitze einer Pyramide abgetragen wird, bleibt die Spitze immer noch eine Pyramide: So kann tatsächlich der Papst ohne weiteres mit der Kirche identifiziert werden. In einem Kreis lebt die Peripherie von der Mitte, die Mitte bedarf der Peripherie.

Fünfzig Jahre danach: Man kann es nicht verhehlen, dass die ekklesiale Realität unserer Gegenwart dem vom Konzil entworfenen Kirchen-Bild nur unzureichend gerecht wird. Zum Bilde würde es beispielshalber gehören, dass die Freiheit des Wortes in der Kirche herrscht. Sie ist nicht nur in der höchstlehramtlichen Verlautbarung des Konzils (LG 37), sondern auch rechtsförmlich festgeschrieben. Subjekt des folgenden Textes sind alle Gläubigen: „*Entsprechend ihrem Wissen, ihrer Zuständigkeit und ihrer hervorragenden Stellung haben sie das Recht und bisweilen sogar die Pflicht, ihre Meinung in dem, was das Wohl der Kirche angeht, den geistlichen Hirten mitzuteilen und sie unter Wahrung der Unversehrtheit des Glaubens und der Sitten und der Ehrfurcht gegenüber den Hirten und unter Beachtung des allgemeinen Nutzens und der Würde der Personen den übrigen Gläubigen kundzutun*“ (can. 212 § 3). Can 218 wird ausdrücklich diese Freiheit auch für die theologische Forschung und Lehre anerkannt. Tatsächlich jedoch gibt es nicht selten Fälle, wo jemandem auferlegt wird, über bestimmte Themen entweder zu schweigen oder die herrschende doktrinale Linie auch dann zu übernehmen, wo sie nicht letztverbindlich ist. Und ganz unten? Leserbriefe in Kirchenzeitungen werden manchmal nicht veröffentlicht, weil sie gegen die offizielle Linie sind.

Zum Bilde würde auch gehören, dass auf allen Ebenen der Kirche echte Konsultationen mit Stimm- und Entscheidungsrecht der Mitglieder abgehalten werden. De facto gibt es zwar seit dem Zweiten Vatikanischen Konzil etliche solcher Beratungsgremien, angefangen von den Pfarrgemeinderäten bis zur Bischofssynode. Immer verfügen sie aber nur über deliberative (beratende) Rechte. Es obliegt einzig und allein dem Hierarchen, ob er sich überhaupt etwas bzw. was er sich von den Überlegungen des Gremiums zu eigen macht. Das betrifft die Bischofsebene wie die Pfarrebene. In Deutschland herrscht, was letztere angeht, teilweise ein Sonderrecht. Nach gesamtkirchlichem Recht hat im Pfarrgemeinderat (der im Codex „Pastoralrat“ heißt) stets der Pfarrer, also der klerikale Leiter, den Vorsitz (can. 536 § 1). *Er* ist Kirche.

Es würde weiterhin dem Bild entsprechen, wenn für die Pastoral ein Modell der Kooperation entworfen würde, das unter anderem auch dem Umstand Rechnung trüge, dass ein eklatanter Klerikermangel herrscht, der eine geordnete Seelsorge zunehmend verunmöglicht. Wichtig müsste allererst sein, dass das Wort Gottes verkündet und die Sakramente gespendet werden, d.h. dass die vom Herrn der Kirche gesetzten Grundaufgaben bestmöglich erledigt werden. In Wirklichkeit sucht etwa die gleich von sieben vatikanischen Behörden erlassene so genannte „Laieninstruktion“ vom 15. August 1997 (DH 5050-5053) mit akribischer Sorgsamkeit die Priesterreservate zu bewahren. Vielfache Eingaben an den Heiligen Stuhl, auch Laien oder wenigstens Diakonen die Spendung der Krankensalbung zu gestatten, wie dies im Mittelalter durchaus der Fall war, blieben unbeantwortet. Die Zahl der geweihten Krankenhausseelsorger aber schwindet; in die Bresche springen Laien, die jedoch ihren Klienten den sakramentalen Beistand nicht leisten dürfen. Weil diese in Begleitung der Person des Vertrauens die sakramentale Begegnung mit Gott suchen wollen und diese Begleitung nicht finden dürfen, unterlassen sie sie nicht selten ganz.

Wir brechen ab. Die zugestandene Zeit nähert sich dem Ende. Was ist zu tun? Das Erste und Allerwichtigste: An dem zutiefst biblischen, zutiefst traditionellen, zutiefst rechtskonformen Satz mit aller Kraft und Überzeugung festzuhalten - *Wir sind Kirche*. Subjekt: Alle getauften Männer und Frauen gleichermaßen. Wo immer der Satz, wie auch immer, von wem auch immer er in dieser Fassung in Frage gestellt wird, ist namens des christlichen Glaubens zu protestieren. Alle in der Kirche sollten lernen einzusehen, dass ein solcher Einspruch nicht aus Aufmüpfigkeit, sondern aus Gehorsam erhoben wird, weil wir uns zum Leib Christi rechnen dürfen und kraft der Taufe müssen. Und weil alles andere pastoral aufs schlimmste kontraproduktiv wäre. Wir leben in einer Epoche, in der ein Mensch fast von den Anfängen seines Lebens an (spätestens im Kindergarten) durchgehend auf allen Ebenen seines bürgerlichen Lebens an Partizipation, Mitbestimmung, Einbringen seiner Kompetenz in die Entscheidungsprozesse gewöhnt ist. Man sollte die Bestrebungen nicht außer Acht lassen, die die Mitwirkung heute in der Politik unter dem Stichwort „direkte Demokratie“ ausweiten wollen. Wie soll man einem solchen Zeitgenossen plausibel machen, dass immer noch, ja mehr und mehr das *Wir sind Kirche* nur als Pluralis maiestatis kirchenkonform sein soll? Wie kann er zu einer solchen Kirche Affinität, Konformität, Liebe entwickeln? *Wir sind Kirche* – aber wir wollen es nicht allein sein. Solche Bestrebungen sollte man auch nicht mit dem Stichwort „Demokratisierung der Kirche“, die nicht geht, diffamieren. Sie leben aus dem Geist von Solidarität, Subsidiarität, Synodalität – die alle ein biblisches Fundament haben. Es geht um die Fundamente des Christenglaubens.

Es ist hoffentlich deutlich geworden: Unsere Thematik dreht sich mitnichten um akademische Überlegungen oder theologische Subtilitäten, erst recht nicht um Machtfragen. Was da zu sagen ist zum Wohl der Kirche, sollte auch von möglichst vielen in die auf lokaler, diözesaner und nationaler Ebene laufenden Dialogprozesse eingebracht, erläutert, begründet, illustriert werden. Und warum sollte es das? *Wir sind Kirche* – das ist schlussendlich eine Überzeugung, die uns stolz und fröhlich macht. Was wir schlussendlich einzubringen haben, ist die Erfahrung von der Liebe Gottes, der uns im Bund zu seinen Partnern erwählt hat.

*Das Manuskript des Vortrags wurde unter Einbeziehung der Diskussionsbeiträge leicht überarbeitet.*